Faktenblatt Kinderschutz

der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH

Aktuelle Entwicklungen zur Qualifizierung und Qualitätsentwicklung des professionellen Kinderschutzes mit und in den Jugendämtern des Landes Brandenburg

Berichtsjahr **2025**

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg hat seit 2006 die Aufgabe, wesentliche Teile des Brandenburger Kinderschutz-Programms in die Praxis umzusetzen. Mit ihrem Angebot richtet sich die Fachstelle Kinderschutz insbesondere an die Mitarbeiter*innen der Brandenburger Jugendämter sowie an deren Partner*innen.

Ziel der Arbeit der Fachstelle Kinderschutz ist es, die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in den Jugendämtern im Land Brandenburg zu begleiten. Dieser erfolgt durch die Unterstützung bei der Entwicklung von Konzeptverfahren und Fachstandards sowie Fachberatung, Fallreflexion, Krisenberatung und kinderschutzspezifische Qualifizierungen. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wertet die Fachstelle Kinderschutz das Praxisbegleitsystem sowie die Fach- und Krisenberatungen aus. Die Kernergebnisse sollen zukünftig im Rahmen eines jährlichen Faktenblatts aufbereitet und veröffentlicht werden.

1. Das Praxisbegleitsystem in der Umsetzung

Im Jahr 2025 wurde das Praxisbegleitsystem der Fachstelle Kinderschutz von den Brandenburger Jugendämter genutzt und damit seine hohe Akzeptanz und Relevanz in der Praxis bestätigt. Das Angebot bietet allen Jugendämtern eine wertvolle, bedarfsorientierte Unterstützung bei fachlichen Herausforderungen und Veränderungsprozessen im Kinderschutz.
Insgesamt wurden 52,5 Beratungstage im Rahmen von 91 Veranstaltungen umgesetzt. Mit den Veranstaltungen wurden insgesamt 961 Teilnehmer*innen erreicht. In Auswertung der bearbeiteten Hauptziele lässt sich nun folgendes Bild skizzieren:

- **Hauptziel 1**: Sensibilisierung für Rechte von Kindern
- **Hauptziel 2**: Qualifizierung der Risiko- und Gefährdungseinschätzung
- **Hauptziel 3**: Bearbeitung multiplikatorischer Aufgaben im Kinderschutz
- **Hauptziel 4**: Verständigung auf gemeinsame Standards
- **Hauptziel 5**: Weiterentwicklung der Zusammenarbeit
- **Hauptziel 6**: Stärkung der Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen

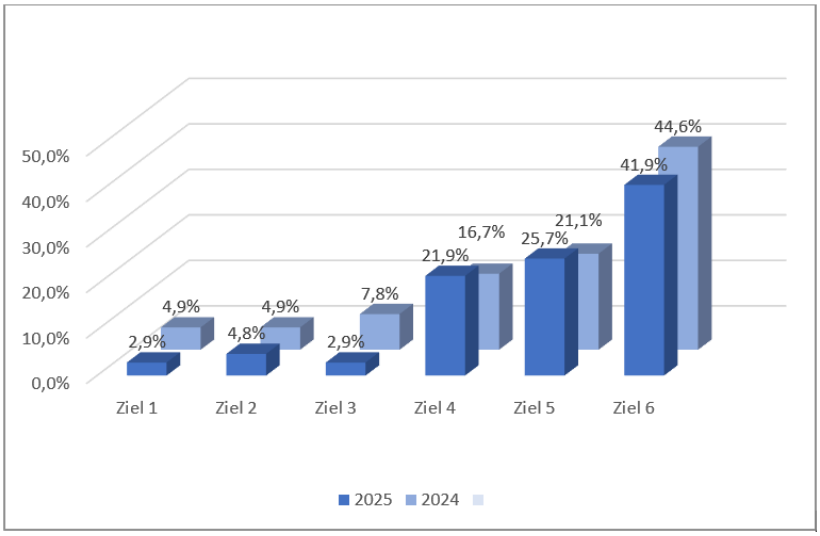


Abbildung 1: umgesetzte Hauptziele im PBS 2025

Fazit

In Bezug auf die Entwicklungsthemen nutzten die Jugendämter das Angebot der Fachstelle Kinderschutz insbesondere zur Bearbeitung der folgenden priorisierten Zielstellungen:

- Stärkung der Handlungssicherheit der Fachkräfte (ca. 42%)
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (ca. 26 %)
- Verständigung auf gemeinsame Standards (ca. 22%)

„Stärkung der Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen“ steht dabei konstant als priorisiertes Ziel im Mittelpunkt der Jugendämter. In der konkreten Umsetzung des Praxisbegleitsystems vor Ort konnten zwei wiederkehrende Aspekte identifiziert werden:

a) Ableitung: Qualifizierung der Gefährdungseinschätzung

Hier wird die Notwendigkeit der Weiterentwicklung diagnostischer Kompetenzen im Rahmen der Gefährdungseinschätzung – insbesondere der neuen Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Jugendämter – deutlich. Der Grund hierfür ist vor allem in der Komplexität der Fälle und den Anforderungen an die Fallsteuerung zu finden.

b) Ableitung: spezifische Fortbildungsbedarfe

Deutlich wurde bei der Umsetzung, dass das Format der Qualifizierung / Fortbildung erneut einen hohen Stellenwert eingenommen hat. Mit Blick auf die Auswertungen des Praxisbegleitsystems lässt sich dabei folgendes Bild an Qualifizierungsthemen zeichnen:

- Kollegiale Beratung im Kinderschutz
- Schnittstellen im Kinderschutz
- Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Kooperationsvereinbarungen (u.a. mit Polizei)
- Krisenmanagement – Umgang mit krisenhaften Kinderschutzfällen
- Auftrag, Rolle und Haltung der insoweit erfahrenen Fachkräfte

2. Fach- und Krisenberatung

Im Jahr 2025 erreichten die Mitarbeiter*innen der Fachstelle Kinderschutz insgesamt 66 Anfragen für Krisen- bzw. Fachberatungen. Von diesen Anfragen betrafen 60 das Land Brandenburg und 6 andere Bundesländer. Das Angebot der Fach- und Krisenberatung haben im Jahr 2025 14 von 18 Brandenburger Landkreisen bzw. kreisfreien Städte genutzt.

Form der Gefährdung & betroffene Personen

In 18 Beratungssituationen (insbesondere Fachberatungen) wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In allen anderen 48 Anfragen gab es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung, wovon in 11 Fällen Mehrfachnennungen (d.h. mind. 2 Gefährdungsformen) erfolgten. Als häufigste Form der Gefährdung spielte das Thema sexualisierte Gewalt (20x) eine Rolle, gefolgt von Formen der psychischen (15x) sowie körperlichen Gewalt (10x). Vernachlässigung als Gefährdungsform wurde dreimal beraten.
Damit unterscheiden sich die Anfragen bei der Fachstelle Kinderschutz deutlich von der amtlichen Kindeswohlgefährdungsstatistik des Landes Brandenburg für das Jahr 2025. Während landesweit Vernachlässigung mit 54 % die dominierende Gefährdungsform darstellt und psychische Misshandlung 27 % der Fälle ausmacht, nimmt sexuelle Gewalt in der Landesstatistik zusammen mit anderen Formen lediglich 3 % ein.
In der Fach- und Krisenberatung zeigt sich somit, dass die Jugendämter insbesondere bei hochkomplexen und spezifischen Gefährdungsformen die fachliche Expertise der Fachstelle Kinderschutz in Anspruch nehmen. Mit Blick auf die von der Gefährdung betroffenen Personen waren am meisten Kinder zw. 3 – 12 Jahren (34x) sowie Jugendliche zw. 12 – 18 Jahren (20x) involviert. Fälle mit Kleinkindern zwischen 1 – 3 Jahren wurden viermal beraten. In 16 Fällen waren mehrere Kinder betroffen.

Anfragende, involvierte Arbeitsbereiche & Verweisung

Die überwiegende Anzahl der Beratungsanfragen kam auch im Jahr 2025 unverändert aus dem Bereich der öffentlichen und freien Jugendhilfe und dabei überwiegend aus den Sozialen Diensten der Brandenburger Jugendämter. In der Mehrzahl der Fälle betrafen die Beratungen unmittelbar den Arbeitsbereich der Jugendhilfe. Mehrere Anfragen betrafen die Bereiche Justiz, Bildung und Gesundheit. Personensorgeberechtigte waren oft von Beginn an in das Verfahren der Jugendämter involviert.

Erforderten Beratungsanfragen weiterführende Unterstützung oder lag die Zuständigkeit bei anderen Akteuren, erfolgte nach einer qualifizierten Erst- bzw. Krisenberatung eine konkrete Weiterverweisung in andere Strukturen. Diese richteten sich vorrangig an die Strukturen der Jugendhilfe, des Bildungs- und Gesundheitsbereichs sowie der Justiz. In den übrigen Fällen war eine Weiterverweisung inhaltlich nicht erforderlich oder seitens der Ratsuchenden nicht gewünscht.

Fazit

Mit Blick auf das Jahr 2025 konnte das Angebot der Krisenberatung der Fachstelle Kinderschutz – insbesondere für die Brandenburger Jugendämter – wieder verlässlich vorgehalten werden. Dem Beratungsbedarf konnte in vollem Umfang entsprochen werden.

3. Fokusthema 2025: Schutzkonzepte

Gem. § 26 Abs. 5 und § 27 Abs. 4 BbgKJG können sich Angebotsträger, Personen, Organisationen und Unternehmen - die spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche regelmäßig oder dauerhaft anbieten - bei der Erarbeitung der Schutzkonzepte von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe beraten lassen.
Im Jahr 2025 erfolgte durch die Fachstelle Kinderschutz eine fokussierte fachliche Begleitung und Beratung bei der Entwicklung und Überarbeitung von Schutzkonzepten insbesondere in den Bereichen Ehrenamt, hier speziell beim Netzwerk Gesunde Kinder sowie im stationär-medizinischen Sektor. Fokus war in einem ersten Schritt die Information der unterschiedlichen Zielgruppen. In diesem Zusammenhang gestaltete die Fachstelle gemeinsam mit Vertretungen aus Jugendämtern und medizinischen Einrichtungen die

Fachveranstaltung „Institutionelle Schutzkonzepte in stationären medizinischen Einrichtungen gemeinsam (weiter) entwickeln“ und führte eine Fortbildungsveranstaltung mit den Regionalkoordinator*innen des Netzwerks Gesunde Kinder durch.

Veröffentlichungen

Inhaltlicher Schwerpunkt im Rahmen von Veröffentlichungen im Jahr 2025 lag auf dem Themenbereich „Entwicklung von Schutzkonzepten gem. §§ 26 und 27 Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz“:

Videoclip „Schutzkonzepte kompakt erklärt - ein Einstieg für die Praxis“

Infografik „Schutzkonzeptentwicklung im Prozess - Orientierungshilfe für die Praxis“

Orientierungshilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Personen, Unternehmen und Organisationen, die regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten

4. Ausblick 2026

Die Fachstelle Kinderschutz wird im Jahr 2026 im Rahmen des Praxisbegleitsystems weiterhin die Beratungen und Begleitung für die Jugendämter Brandenburgs anbieten. Daneben wird sich die Fachstelle Kinderschutz schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung und Entwicklung eines Beratungsangebotes für das Thema „Schutzkonzepte in Jugendämtern“ beschäftigen. Ebenso soll ein Beratungsangebot zur Durchführung von wissenschaftlichen Fallanalysen (nach dem § 79a Abs. 2 SGB VIII) entwickelt werden.

Kontakt

Fachstelle Kinderschutz
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 / 8609577